Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 81. Mittwoch den 21. März 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zu der akademischen Feier
des Gedächtnisses an
Seine Hochselige Majestät den Kaiser Wilhelm,

welche Donnerstag den 22. dieses Monats Vormittags 11½ Uhr in der Aula der Universität stattfinden wird, beehrt sich der Unterzeichnete die Freunde und Gönner der Universität hierdurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, am 19. März 1888.

Der Rector der Universität.
Dr. Ribbeck.

Bekanntmachung.

Zu Ausführung der von der trigonometrischen Abtheilung der Königl. Preußischen Landesaufnahme vorzunehmenden Vermessungen, welche innerhalb des diesseitigen Staatsgebietes, im Besonderen auch in baulichen Herstellungen für Beobachtungen auf der Pleißenburg und der Sternwarte in Leipzig bestehen werden, wird von dem mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten Königl. Preuß. Oberst à la suite des Generalstabes der Armee Herrn Schreiber und von dem demselben unterstehenden Personale das Gebiet des Königreichs Sachsen betreten werden, wo mit den betreffenden Arbeiten etwa Mitte April begonnen werden soll.

Gemäß unter ergangener Verordnung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, die Hilfeleistungen, welche von Seiten gedachter Personen beansprucht werden und wofür Vergütung erfolgt, bereitwillig zu gewähren und überhaupt die Ausführung beregter Arbeiten thunlichst fördern zu helfen.

Die betreffenden Personen werden durch offene Ordre legitimirt sein.

Leipzig, den 19. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
1a. 1723. Heßler. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamts-Localitäten befindliche Friedhofs-Expedition und Casse ist wegen Reinigung der Räume Mittwoch, den 21., und Donnerstag, den 22. dss. Mts., nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 19. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler.

Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den 22. dieses Monats werden wegen Reinigung der Localitäten nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr Anmeldungen entgegengenommen.

Leipzig, den 19. März 1888.

Königl. Sächs. Standesamt.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **12. bis mit 18. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und **150 Litern** stündlichem Consum das 17,5fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,424.

Leipzig, am 19. März 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Privatmann **Gustav Adolf Diedrich**, Sebastian Bachstraße 25, pt., aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 17. B-Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 19. März 1888.

Das Armendirectorium.
A. R. 120. Ludwig-Wolf. Artus.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Donnerstag, den 22. März, Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden Gedenkfeier Sr. Majestät des deutschen Kaisers beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen.

Carl Wolfram, Director.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll
Dienstag, den 27. März und
Mittwoch, den 28. März a. c.
Vormittags von 8—12 Uhr
im Schullocale vorgenommen werden.

Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, am 17. März 1888.

das Lehrer-Collegium.

Die Schülerarbeiten sind an obgenannten Prüfungstagen von 12—1 Uhr Mittags aufgestellt.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen
(Thomaskirchhof 24).

Zur Besichtigung der Freitag, den 23. und Sonnabend, den 24. März Vorm. 10—12 und Nachm. 2—6 Uhr in der 1. und 2. Etage stattfindenden **Ausstellung der Handarbeiten, der Zeichnungen,** sowie der Modellen der am Cursus für Kindergartenbeschäftigung theilnehmenden Schülerinnen ladet ergebenst ein

Leipzig, den 20. März 1888.

Dir. C. Reimer.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiserbotschaft an den Reichstag.

Der 19. März 1888 hat eine historische Bedeutung erlangt durch die an diesem Tage erfolgte feierliche Verkündung des Regierungsantritts Kaiser Friedrich's an den Reichstag. Eine besondere feierliche Form des Regierungsantritts eines deutschen Kaisers ist bisher nicht festgestellt. Maßgebend sind für die Uebernahme der Kaiserwürde die Kaiserproclamation vom 18. Januar 1871 und Artikel 11 der Reichsverfassung, nach welcher die Kaiserwürde ein mit der preußischen Königskrone verbundenes Recht ist. Wenn also in Zukunft eine Kaiserkrönung beabsichtigt wird, so würde sie von den verbündeten Regierungen vereinbart und beschlossen werden müssen. Daß sie unter Kaiser Wilhelm nicht erfolgt ist, lag an den Verhältnissen, unter welchen die deutsche Kaiserwürde geschaffen wurde. Es geschah das bekanntlich auf Anregung Ludwig's II. von Bayern unter Zustimmung der übrigen deutschen Bundesfürsten und Freien Städte und der Vertreter des Norddeutschen Reichstages. König Wilhelm erklärte sich, nachdem er von der Adresse des Norddeutschen Reichstages, welcher seine Stimme mit denen der Bundesfürsten und den Regierungen der Freien Städte vereinigte, Kenntniß genommen, bereit, die ihm von allen Seiten angetragene Kaiserwürde anzunehmen, und sodann wurde König Wilhelm am 10. Januar 1871 im französischen Königsschloß zu Versailles zum deutschen Kaiser proclamirt. Das war in Anbetracht der damaligen Umstände eine Form der Verkündung, welche an Feierlichkeit und Eindrucksfähigkeit kaum etwas zu wünschen übrig und wohl eine weitere Krönung entbehrlich erscheinen ließ. Es würde sich also jetzt darum handeln, eine gleich feierliche Form für die Uebernahme der Kaiserwürde an den Nachfolger aufzufinden, und eine solche wird sich bei der Einmüthigkeit, welche zwischen den Bundesfürsten und im deutschen Volke herrscht, leicht finden lassen. Auf die Mitwirkung der Kirche wie im Mittelalter kann natürlich nicht gerechnet werden, weil das deutsche Kaiserthum der Gegenwart ein protestantisches ist.

Die Botschaft Kaiser Friedrich's an den Reichstag enthält lediglich die Mittheilung der Thatsache des Regierungsantritts des Nachfolgers Kaiser Wilhelm's, und diese erhält nur dadurch den Nimbus einer feierlichen Handlung, weil sie zugleich die Vermittelung eines Vermächtnisses Kaiser Wilhelm's an den Reichstag übernommen hat. Sie knüpft damit an die Reichstagssitzung vom 9. März an, in welcher Fürst Bismarck unter den traurigen Eindrücken des Schmerzes, welche die letzten Lebensäußerungen Kaiser Wilhelm's auf ihn gemacht hatten, sich zum einstweiligen Verkünder des kaiserlichen Vermächtnisses an den Reichstag berufen gefühlt hatte. Kaiser Friedrich hat am Montag die Ausfolgung des kaiserlichen Vermächtnisses an den Reichstag ausdrücklich bestätigt und damit der vollen Uebereinstimmung, in welcher er sich mit dem Reichskanzler befindet, ein neues, bedeutungsvolles Zeugniß ausgestellt. Die Fortsetzung der vom Kaiser Wilhelm bekundeten Bestrebungen im Interesse des deutschen Reiches durch den Nachfolger ist eine so unbedingte und vorbehaltlose, daß Kaiser Friedrich sich sogar den Dank seines erhabenen Vaters für Beschlüsse des Reichstags aneignet und die einstweilige Uebermittelung desselben durch den Reichskanzler als durchaus mit seinen eigenen Empfindungen und Wünschen übereinstimmend anerkennt. Ein solcher Einklang zwischen dem neuen Kaiser und dem ersten Diener seines verblichenen kaiserlichen Vaters ist so überaus erfreulich und heilsam für die Fortentwickelung des deutschen Reiches, daß die Kaiserbotschaft vom 19. März stets als leuchtendes Beispiel selbstloser Hingabe eines edlen Fürsten an die Wohlfahrt des Vaterlandes und der unbefangenen Würdigung fremden Verdienstes gelten wird.

Ein höchst beachtenswerthes und merkwürdiges Kennzeichen der gegenwärtigen Lage ist der unauflösliche Zusammenhang der Kundgebungen der Trauer wegen des Hinscheidens Kaiser Wilhelm's mit den Wünschen für die Wiedergenesung Kaiser Friedrich's und für eine lange und segensreiche Regierung desselben, und dieser feste Zusammenhang trat auch wieder in der Reichstagssitzung vom 19. März hervor. Präsident von Wedell-Piesdorf knüpfte unmittelbar an die Mittheilung, daß er am folgenden Tage einen Adreßentwurf vorlegen werde, den Ausdruck des Danks für die Beileidsbezeigungen der auswärtigen Parlamente beim Ableben Kaiser Wilhelm's. Es ist, als ob ein organischer Zusammenhang zwischen der Regierung Kaiser Wilhelm's und Kaiser Friedrich's bestünde, der Tod hat keine Unterbrechung, ja nicht einmal eine fühlbare Veränderung des bisherigen Zustandes zur Folge gehabt; Vater und Sohn sind so ganz eines Sinnes in allen Hauptfragen, auf welche es bei der Regierung des deutschen Reiches ankommt. Daß Trauer über den Tod des Vaters und Freude über den Regierungsantritt des Sohnes zusammenfließen, es ist kaum festzustellen, ob ein Unterschied besteht zwischen der Innigkeit der Trauer über das Hinscheiden Kaiser Wilhelm's und den heißen Wünschen für die Genesung seines Nachfolgers. Ein so vollkommenes Verständniß der Herrscheraufgaben, welche dem Sohn als Nachfolger eines großen Vaters in der Regierung eines mächtigen Reiches übertragen sind, bei gleichzeitiger Bekundung selbstständiger Willensmeinung des Nachfolgers, ist beispiellos in der Geschichte der Völker.

Fürst Bismarck faßte sofort die vom Präsidenten v. Wedell gegebene Anregung in diesem Sinne auf und erbat sich zur Vermittelung des Dankes des deutschen Reichstags für die Beileidsbezeigungen der ausländischen Parlamente. Der Reichskanzler hat durch dieses vom Reichstage angenommene Anerbieten den doppelten Zweck erreicht, den Gedanken des Reichstags zu dem der Regierung und zugleich eine Kundgebung von Parlament zu Parlament überflüssig oder doch nebensächlich zu machen, gegen die er sich bei einer früheren Gelegenheit sehr energisch ausgesprochen hat — als nämlich der Nordamerikanische Congreß dem deutschen Reichstage seine Sympathien für den Abgeordneten Lasker ausdrückte.

Die Versöhnung des dänischen Parlaments und Volks mit Deutschland, welche der Kanzler bei diesem Anlaß hervorhob, wiegt in der That schwerer als die Kundgebungen mancher größeren Parlamente und Staaten für Deutschland, weil der Haß, welcher aus der Niederlage der Jahre 1863 und 1864 hervorgewachsen ist, in Dänemark reiche Früchte getragen hat und noch bis in die neueste Zeit hinein sehr bemerkbar gewesen ist. Daß in dieser Beziehung ein Umschwung eingetreten ist, giebt der Hoffnung Raum, daß auch anderswo die Anerkennung und unbefangene Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse über Leidenschaft und Verblendung die Oberhand gewinnt. Präsident v. Wedell gab dem Wunsche Worte, daß die erhabene Gestalt Kaiser Wilhelm's über das Grab hinaus wirken und dazu helfen möge, daß die Völker fortan in Frieden mit einander leben. Der Sieg des Geistes der Versöhnung über die feindlichen Geister des Hasses und der Vergeltungssucht wäre die schönste Frucht, welche aus dem Grabe Kaiser Wilhelm's emporwachsen könnte. Kaiser Friedrich hat alle Eigenschaften, um das Gedeihen dieser Frucht zu fördern, und aus dem deutschen Reiche schlagen ihm alle Herzen so warm und lebhaft entgegen, daß seine guten Absichten stets des Verständnisses und der Förderung des deutschen Volkes gewiß sind.

Die Botschaft Kaiser Friedrich's an den deutschen Reichstag steht in vollem Einklange mit der Proclamation an das deutsche Volk, und als harmonische Ergänzung fügt sich noch die Proclamation an das Volk von Elsaß-Lothringen ein, in welcher die gewiß vom ganzen deutschen Volke freudig begrüßte Hoffnung Ausdruck gefunden hat, daß es durch unparteiische Rechtspflege und wohlwollende, aber zugleich umsichtige und feste Verwaltung gelingen werde, die unverbrüchbare Verbindung des Landes mit dem deutschen Reiche wieder ebenso innig zu gestalten wie zu den Zeiten der Vorfahren. *

Leipzig, 21. März 1888.

* Der „Deutsche Reichs-Anzeiger" enthält nachstehende Mittheilungen:

„Die erhabenen Kundgebungen der Trauer und Theilnahme bei dem Hinscheiden Meines in Gott ruhenden Gemahls, des Kaisers und Königs Wilhelm Majestät, legen das letzte ergreifende Zeugniß dafür ab, was Er dem Vaterlande, was Sein dem Allmächtigen begnadetes Leben für die Welt gewesen ist. Die überwältigende Macht dieser weltumfassenden Liebe und Verehrung für unsern zur ewigen Heimath eingegangenen lieben Herrn läßt Mich, die Geliebte Seines Lebens, an Sie die Bitte richten, den Dank für Alles öffentlich auszusprechen, was Ihm in der pflichtreuen gottesfürchtigen Erfüllung Seines verantwortlichen Berufs, was Mir nach Seinem lieblichen Schreiben in der Schwere Meines Leids an unzähligen Beweisen solcher ehrenvollen Gesinnung aus Deutschland und dem Auslande dargebracht worden ist. Die Worte versagen für die Tiefe Meines Schmerzes, wie für die Fülle Meines Danks. Möchten Ihn Alle, die mit Mir trauern, so empfinden, wie Mein wundes Herz bei diesem Allen, vom Höchsten bis zum Geringsten, entgegengebracht — Was Mir an Kräften verbleibt, soll dem Vaterlande und dem Vielgeliebten Sohne gewidmet sein. Dem zur Seite zu stehen, Mir vergönnt zu sein.

Berlin, den 18. März 1888.

Augusta."

An den Reichskanzler.

Sr. Majestät dem Kaiser und König sind aus Anlaß des Dahinscheidens Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm aus allen Theilen des Deutschen Reiches von Städten, Landgemeinden, Corporationen, Vereinen, insbesondere auch Kriegervereinen, und Privatpersonen Beileids- und Huldigungstelegramme, sowie Zuschriften in außerordentlich großer Anzahl zugegangen. Se. Majestät sind von diesen Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und Liebe in diesen für Allerhöchstdieselben so schmerzlichen Tagen tief gerührt gewesen.

von Puttkamer."

* In Straßburg i. E. ist am Montag, wie bereits kurz erwähnt, folgender Erlaß des Kaisers veröffentlicht worden:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und führen hiermit zu wissen: Nachdem Unseres geliebten Herrn Vaters Majestät, weiland Kaiser Wilhelm, nach Gottes Ratschluß aus dieser Zeitlichkeit geschieden, ist die deutsche Kaiserwürde und damit in Gemäßheit der Reichsgesetze die Regierung des Reichslandes auf Uns übergegangen. Wir haben dieselbe im Namen des Reichs übernommen. Entschlossen die Rechte des Reichs über diese deutschen, nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren, sind Wir Uns der Aufgabe bewußt, in deutschem deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen, Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bewohner zu fördern. Bei Unserem Bestreben, dieser Aufgabe gerecht zu werden, zählen Wir auf das Vertrauen und die Ergebenheit der Bevölkerung, sowie auf die treue Pflichterfüllung aller Behörden und Beamten. Wir fordern und erwarten die gewissenhafte Beachtung der Gesetze, dagegen werden auch Wir Jedermanns Rechten Unseren kaiserlichen Schutz gewähren. Durch unparteiische Rechtspflege und eine gesetzmäßige wohlwollende und umsichtige, aber mit fester Hand geführte Verwaltung wird die unverbrüchbare Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche wieder eine so innige werden, wie sie in den Zeiten Unserer Vorfahren gewesen ist, bevor diese deutschen Lande aus der uralten und ruhmvollen Verbindung mit ihren Stammesgenossen und Landsleuten losgerissen wurden. Wir befehlen, diesen Erlaß durch das Gesetzblatt zu verkünden."

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

gez. Friedrich.
gegengez. Fürst v. Hohenlohe.

* Das „Armee-Verordnungs-Blatt" veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Befehl:

Berlin, den 17. März 1888.

Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Entschließung d. d. Schloß Charlottenburg den 17. März c. im Anschluß an die Allerhöchsten Bestimmungen vom 10. d. M. über die Trauer in der Armee und Marine zu befehlen geruht, daß während der Zeit der Trauer um des verewigten Kaisers und Königs Majestät Epauletten nicht angelegt werden sollen.

Für die Richtigkeit.
Auf Allerhöchsten Befehl.
v. Albedyll.

* Die königliche Botschaft, welche dem preußischen Landtage am Montag mitgetheilt wurde, beansprucht eine über den unmittelbaren Anlaß hinausgehende Bedeutung. Neben der Vereidigungsfrage sind vornehmlich drei Puncte von besonderer Bedeutung. Zunächst ist der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes die Erhaltung der Machtfülle der Krone als gleichberechtigte Aufgabe zur Seite gestellt; nicht als Gegensatz, denn in gegenseitigem Vertrauen sollen die Rechte der Krone und des Volkes von allen Theilen in gleicher Weise heilig gehalten werden. Als zweiter bemerkenswerther Punct erscheint die ausdrückliche Bezugnahme auf die Kundgebungen vom 12. d. M. welche dadurch auch im constitutionellen Sinne die Bedeutung eines Regierungsprogramms gewinnen. Dieser Umstand wächst noch an Bedeutung durch die dritte auch nach der persönlichen Seite bemerkenswerthe Thatsache, daß die Botschaft von dem ganzen Staatsministerium gegengezeichnet ist. Damit übernimmt dasselbe in seiner Gesammtheit auch die Verantwortung für das in der Botschaft enthaltene Regierungsprogramm Kaiser Friedrich's. Wenn gleichwohl in Ton von den Vorständen aller Parteien des Abgeordnetenhauses vorbereiteten Adreßentwurfe hierauf nicht Bezug genommen ist, so liegt der Grund in dem einmüthigen Wunsche, alle trennenden politischen Momente zurückzustellen und dem Allen gemeinsamen Gefühl der Trauer um den heimgegangenen Kaiser und der Treue, Liebe und Hingebung für Kaiser Friedrich allein Ausdruck zu geben.

* Der im preußischen Abgeordnetenhause von Mitgliedern aller Parteien beantragte und vom Abg. v. Rauchhaupt in der Sitzung am Montag verlesene Entwurf einer an Se. Majestät den Kaiser und König zu richtenden Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben dem Landtage der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, daß der Gesundheitszustand Unserer Majestät zur Zeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Eure Majestät aber das Bedürfniß hätten, Allerhöchst Deren Stellung zu den Staatsbehörden vor der Volksvertretung unverweilt zu bekunden. Gleichzeitig haben Eure Majestät schon jetzt geruht, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen.

Eurer Majestät danken wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß Er Eurer Majestät die volle Gesundheit wiedergeben und eine reich gesegnete Regierung verleihen wolle.

Mit Eurer Majestät trauert das preußische Volk gemeinsam über das Hinscheiden seines von der Liebe aller getragenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs; es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landeskinder auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unauslöschlichen Zügen ist in dem Herzen des preußischen Volks das Andenken an diesen König eingegraben: den Schöpfer und Mehrer des deutschen Reichs, welches ein Hort der friedlichen Entwickelung für ganz Europa geworden, den Pfleger und Hüter des Glücks und der Wohlfahrt des Vaterlandes, dessen Förderung das unablässige Bemühen Seiner glorreichen Regierung war.

Eurer Majestät sind der Erbe der Liebe und Verehrung, welche das gesammte Volk für alle diese Segnungen dem verewigten Kaiser und Könige zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Eurer Majestät entgegen, Allerhöchstdieselben schon als Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen in Liebe zugethan waren. Mit der dem Hohenzollern eigenen Pflichttreue sind Eure Majestät in die Mitte Ihres getreuen Volkes gestiegen. Wolle Gott in Seiner unendlichen Gnade Eurer Majestät Kraft verleihen, das Scepter zu führen, wie Eurer Majestät landesväterliches Herz es gewollt und entschlossen ist.

Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und freudigem Gehorsam zu Eurer Majestät.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Das Haus der Abgeordneten.

* Der päpstliche Nuntius Galimberti ist bereits in Berlin eingetroffen; der Tag seiner Audienz beim Kaiser ist aber noch nicht bestimmt.

* Die Cabinetsordre, welche den commandirenden General des IV. Armeecorps, Grafen v. Blumenthal, zum General-Feldmarschall ernennt, ist vom 15. März datirt und an das Armeecorps gerichtet. Wie die „Post" vernimmt, ist der General-Feldmarschall auch in der Beziehung über seine Ernennung hoch erfreut, als diese ihn in seiner bisherigen Stellung belässt. Das Augenleiden, von welchem die Zeitungen in neuester Zeit sprachen als der Veranlassung, daß der hochverdiente General um seinen Abschied eingekommen sein sollte, beschränkt sich auf eine leichte Trübung des linken Auges, die sich General v. Blumenthal vor dem Sturme von Düppel durch eine Augenentzündung zugezogen hatte, die er in seiner damaligen Stellung nicht in der nöthigen Weise abwarten konnte und die ihn damals zwang, die Hilfe des Dr. Graefe in Halle in Anspruch zu nehmen. Das sind nun 24 Jahre her, und so wenig dieses unbedeutende Leiden ihn damals zwang, um seinen Abschied einzukommen, so wenig wäre es heute ein Grund. Der General-Feldmarschall, versicherte der Gewährsmann, sieht heute noch schärfer als mancher jüngere Officier.

* Bezüglich der bereits erwähnten Verhaftung des Majors Popow erhält die „Kölnische Zeitung" von unterrichteter Seite folgende Mittheilung:

Popow gehörte in der That zu denjenigen Officieren, die sich im türkischen Kriege durch Talent und Tapferkeit und während der nachfolgenden Regentschaftsperiode durch Thatkraft und Zuverlässigkeit auszeichneten. Er galt für den ersten unter den „Bottenbergern", wurde aber, als Fürst Ferdinand nach Bulgarien kam, mit solcher Geschwindigkeit „Coburger" und trug seine coburgischen Gesinnungen mit solcher Geflissentlichkeit zur Schau, daß es ihm — gerade ihm — von allen Seiten verübelt wurde und er den größten Theil seines Ansehens verlor. Auch mag er sich seit dieser Zeit auf die Politik, der er sich bisher gänzlich ferngehalten hatte, und strebte nach dem Posten als Kriegsminister. Als Popow vor etwa drei Monaten endgiltig zum Commandanten der ersten Brigade ernannt wurde, die er bisher gleichzeitig mit dem Alexander-Regiment geführt hatte, entstand zum ersten Mal ein Zerwürfniß zwischen ihm und dem Kriegsminister Mutkurow, da er seinen Schwager Major Bonew zu seinem Nachfolger im Commando des Alexander-Regiments ernennen wissen wollte, während Mutkurow diese Stelle dem Major Kantschew, Commandeur des Rhodope-Regiments, gegeben hatte. Infolge des persönlichen Einflusses, den Popow auf den Fürsten Ferdinand gewonnen hatte, gelang es ihm, seine Candidatur durchzusetzen, worauf Mutkurow seine Entlassung gab, zu deren Zurücknahme er nur mit großer Mühe bewogen werden konnte. Dieser Major Bonew war zum Commandeur des Garde-Regiments aber nicht nur durch sein wenig vortheilhaftes Aeußeres ungeeignet, sondern auch deshalb, weil er gar keine besonderen Verdienste aufzuweisen hatte. Dagegen hatte er den für einen Officier nicht vortheilhaften Ruf, sich mehr mit allerhand Weibchen als mit seinem Dienst abgegeben und einer der ersten Plünderer-Commandanten in Sofia zu sein. Der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß Fürst Ferdinand, der noch kaum in die Verhältnisse eingelebt war, von vielen Angelegenheiten nichts wußte und später, als er davon erfahren, seine auf Popow's Verwendung getroffene Wahl sehr bereute. Vor etwa sechs Wochen wurden nun Unterschlagungen in Höhe von 80,000 Frcs. beim Alexander-Regiment entdeckt, welche zur Verhaftung des Majors Jnanow (von den Jnsanterie) und des Hauptmanns Vankow (vom Alexander-Regiment) führten. Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß auch Bonew und Popow belastet schienen, worauf der Kriegsminister ihre Entlassung anordnete. Da jetzt ihre Verhaftung gemeldet wird, scheint die Angelegenheit eine ungünstige Wendung genommen zu haben. Für die Annahme, daß Popow das Opfer einer Privatrache Stambulow's oder Mutkurow's geworden ist, liegen keine recht überzeugenden Gründe vor, dagegen scheint es wahrscheinlicher, daß Popow mit größerem oder geringerem Bewußtsein durch seinen sehr wenig vertrauenswürdigen Schwager Bonew in diese Angelegenheit verwickelt ist, in der sein junger Neffe nur zu leicht gänzlich Schiffbruch leiden kann. Daß Popow sich nackter Unterschlagung und vollbewußter Betrügereien schuldig gemacht habe, scheint um deshalb wenig glaubwürdig, als er wenigstens ein politisches Angebot von einer dritten Person, Wilhelm Franka, der ihm für die Gelingenlassung des Regenten